

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 03.12.2020

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule
Wintersheide 30
33689 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orłowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Carina Brodehl
Herr Stefan Fleth
Herr Markus Müller
Herr Lars Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher
Herr Wilhelm Zahn

FDP

Herr Kai Detlefsen

Die Linke

Frau Sabine Formanski

AfD

Herr Ulrich Ameling

Schriftführung

Frau Petra Oester-Barkey

Nicht anwesend:

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

1.1

Frau Kuhlmann fragt nach den Eigentumsverhältnissen des Fußweges hinter „familia“.

Herr Grabe erklärt, dass der Weg Privatfläche sei.

1.2

Herr Körner fragt, wo in Sennestadt Maskenpflicht gilt und ob die Möglichkeit besteht, die Regelungen zur Maskenpflicht an Spielplätzen besser auszuschildern.

Herr Grabe erläutert die aktuellen Regelungen.

1.3

Herr Geißler weist auf die Probleme an der Alten Paderborner Landstraße sowie auf den Radweg an der Verler Straße ab Paracelsusweg bis zur Ortsgrenze hin. Er fragt an, ob die Bezirksvertretung eine Verbesserung erreichen könne.

Herr Nockemann berichtet, dass es Ideen gebe und auch unter TOP 5.6 über die Alte Paderborner Landstraße berichtet würde.

1.4

Herr Beckert regt einen Arbeitskreis an, der sich um die Problematik des Sprungbaches kümmern soll.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.08.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 05.11.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

4.1 Flugverkehr über der Sennestadt

Herr Grabe berichtet, dass der Bürgerausschuss beschlossen eine erneute Überprüfung der Lärmimmissionen durch das Umweltamt beschlossen habe. Das Ergebnis solle dem Bürgerausschuss, der Bezirksvertretung Sennestadt sowie dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mitgeteilt werden.

4.2 Straßenbeleuchtung im Farnweg

Herr Grabe teilt mit, dass das Amt für Verkehr die über 35 Jahre alten, 4 m hohen Aluminiummasten der Straßenbeleuchtung in der Straße Farnweg gegen 5 m hohe Stahlmasten austauschen werde, da die Ausleuchtung im Farnweg nicht mehr dem Beleuchtungsstandard der Stadt Bielefeld entspreche. Zusätzlich solle die Beleuchtungsanlage um drei weitere Masten ergänzt werden um eine gleichmäßige Beleuchtung der Straße

herzustellen. Es handele sich somit um eine Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.
Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betrügen ca. 19.800 €. Anliegerbeiträge würden hierfür nicht anfallen.

4.3 Minotaurus-Platz

Herr Grabe berichtet, dass der sogenannte Minotaurus-Platz, Sennestadtring 17/19, als öffentliche Platzfläche 52109 ÖP Minotaurus in die Regelpflege der Grünunterhaltung aufgenommen worden sei.

Der Winterdienst auf dem Platz bzw. auf den angrenzenden Treppen und der Rampe werde weiterhin von 700.53 Straßeninstandhaltung wahrgenommen.

Die jährlichen Folgekosten würden durch das Guthaben der Bezirksvertretung gedeckt.

4.4 Projekt „Stadtteilmütter“

Herr Grabe berichtet, dass im Juli 2020 eine schriftliche Aufforderung zur Interessenbekundung für eine Umsetzung des Projektes Stadtteilmütter an Bielefelder Träger verschickt worden sei.

Obwohl die Beteiligung der Ratspolitik bei der Entscheidung über die Träger in der Vorlage nicht vorgesehen gewesen sei, sei im Interessenbekundungsverfahren formuliert worden, dass die Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses unter Einbeziehung der Erfüllung der Anforderungen über die Trägerschaft entscheiden sollten.

Aufgrund der Rückmeldefristen für die Interessenbekundung habe die Auswahl eines geeigneten Trägers nicht mehr in den letzten Gremiensitzungen des SGA und JHA vor der Kommunalwahl beraten werden können. Um dennoch zeitnah mit dem Projekt Stadtteilmütter beginnen zu können, seien die amtierenden Sozial- und Gesundheitsausschuss- und Jugendhilfeausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter*innen durch Herrn Nürnberger mit E-Mail vom 21.09.2020 gebeten worden, über die Empfehlung der Verwaltung für die Auswahl der geeigneten Träger zu entscheiden. Als Hilfestellung sei eine detaillierte Übersicht der Bewerbungen sowie die relevanten Kriterien für die Auswahlempfehlung mitgeschickt worden.

Es seien insgesamt vier Bewerbungen eingegangen.

In Sennestadt habe das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V. den Zuschlag für das Projekt Stadtteilmütter erhalten, da der Träger bereits mit mehreren Familienzentren und einigen sozialen Einzelprojekten vertreten sei. Somit könne auf gewachsene Netzwerkstrukturen zurückgegriffen werden, die zur Akquise von Stadtteilmüttern und –vätern nötig seien.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen würden zunächst - in Anlehnung an die laufende Vertragsperiode 2020 – 2022 - bis zum 31.12.2022 geschlossen.

4.5 OWL-Weihnachtskiste

Frau Biermann verweist auf das Projekt „OWL-Weihnachtskiste 2020“ der Stiftung Solidarität und bittet um Verteilung der Flyer.

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 5.1 **Auslastung der Linie 135**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0076/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass moBiel zur Nachfrageanalyse Verkehrserhebungen nach standardisierten Verfahren durchführe.

Zur aktuellen Nachfrage zur Auslastung der Linie 135 während des 10 Minuten-Taktes lägen keine detaillierten Ergebnisse vor, da die Nachfrageanalyse aufgrund der COVID19-Pandemie ausgesetzt worden sei. Die Linie 135 sei mit 6.000 Fahrgästen an Normalwerktagen eine der am stärksten nachgefragten Buslinien in Bielefeld. Die aktuelle Nachfrage im 10-Min-Takt könne aufgrund der COVID19-Pandemie nicht sinnvoll ausgewertet werden, da sich derzeit keine validen Zählergebnisse aufgrund der Pandemiesituation ergeben würden.

Die Ermittlung der Auslastung werde über Erhebungspersonale grundsätzlich regelmäßig nach planerischem Bedarf je nach Linie (ca. alle 4 – 6 Jahre) erhoben. Für kurzfristige Einschätzungen auf der Linie könne derzeit nur auf Meldungen des Fahrpersonals zur Auslastung über das ITCS-System zurückgegriffen werden. In der Morgenspitze habe es auf der Linie 135 nach den Sommerferien volle und teilweise überfüllte Busse im/durch den Schülerverkehr gegeben, so dass ein zusätzlicher Verstärkerbus eingesetzt worden sei. Die erhobenen Fahrgastzahlen könnten keine Auskunft darüber geben, inwieweit Rollatoren, Rollstühle und Kinderwagen den nutzbaren Fahrgastraum in Bussen zusätzlich beeinträchtigen.

moBiel sei bestrebt auf Grundlage der politischen Vorgaben, ein attraktives, komfortables, leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Nahverkehrsangebot (mit leicht merkbarem dichten Takt) anzubieten, um u.a. mehr Fahrgäste aus der Sennestadt für den ÖPNV zu gewinnen. Besonders in dieser Zeit der Pandemie sei ein möglichst ausreichend Platz bietendes Verkehrsangebot von entscheidender Bedeutung. Hier könne die zukünftige Stadtbahn nach Sennestadt gegenüber der Buslinie 135 einen erheblichen Mehrwert für alle Fahrgast/Personengruppen bieten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-:-

Zu Punkt 5.2 Bahnübergang Bleicherfeldstraße/Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0077/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die DB AG der Stadt Bielefeld im Ortstermin am 10.10.2019 mitgeteilt habe, dass keine Notwendigkeit des Ausbaus des Bahnübergangs bestehe. Das Amt für Verkehr werde zur Überprüfung der Verkehrssicherheit am Bahnübergang ein Gutachten in Auftrag geben. Die weiteren Planungen seien von dem Ergebnis des Gutachtens abhängig.

Zur Frage welche Busse das Schranken-Problem zu welchem Fahrplan/Takt betreffen, teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Die Sennebahn fahre am Bahnübergang Bleicherfeldstraße in den Minuten 22 und 52 in Richtung Paderborn, in den Minuten 19 und 49 in Richtung Bielefeld. Wenn man davon ausgehe, dass die Schranke 2 Minuten früher schließe, ergäben sich Schließzeiten am Bahnübergang in den Zeiten 17-19, 20-22, 47-49 und 50-52.

Folgende Buslinien führen von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße:

Linie 389:

13:58 als Rechtsabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße – kein Konflikt, erst bei einer Verspätung der Bahn von ca. 6 Minuten in Richtung Paderborn.

15:53 als Rechtsabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße – kein Konflikt, Bus träfe kurz nach Durchfahrt der Bahn in Richtung Paderborn ein. Ggf. könnte die Fahrzeit des Busses um einige Minuten nach hinten geschoben werden, allerdings sei das Unterrichtsende in Friedrichsdorf Adlerweg (Freie Waldorfschule, Gütersloh) zu beachten.

Linie 30:

Minute 11 / 41 als Linksabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender

Straße - kein Konflikt mit der Bahn, ca. 6 Minuten Puffer bis zum Eintreffen der Bahn.

Linie 132:

14:36 als Linksabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße - kein Konflikt mit der Bahn.

Linie 237:

11:46 als Rechtsabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße – kein Konflikt, allerdings Durchfahrt kurz vor Schließung der Schranke. Fahrplan hänge vom Unterrichtsende der Schule(n) in der Nordstadt ab.

12:46 als Rechtsabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße – kein Konflikt, allerdings Durchfahrt kurz vor Schließung der Schranke. Fahrplan hänge vom Unterrichtsende der Schule(n) in der Nordstadt ab.

13:31 als Rechtsabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße – kein Konflikt.

15:33 als Rechtsabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße – kein Konflikt.

Linie 81:

12:40 als Linksabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße - kein Konflikt, ca. 7 Minuten Puffer bis zum Eintreffen der Bahn.

13:40 als Linksabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße - kein Konflikt, ca. 7 Minuten Puffer bis zum Eintreffen der Bahn.

14:30 als Linksabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße - kein Konflikt.

16:30 als Linksabbieger von der Bleicherfeldstraße in die Sender Straße - kein Konflikt.

Ein direkter Konflikt mit den Durchfahrten der Bahn am Bahnübergang Bleicherfeldstraße bestehe bei regulärem Fahrplan nicht. Bei Verspätungen, bei Lkw-Nutzungen und bei zukünftigen Änderungen des Fahrplans seien Gefährdungen nicht auszuschließen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Aussetzung der Radfahrprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0079/2020-2025

Zur Anfrage teilt Herr Grabe mit, dass den Tageszeitungen zu entnehmen war, dass die Verkehrs- und Mobilitätserziehung durch die Polizei wieder aufgenommen worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.4 Senner Hellweg - Radweg und Durchfahrtsverbot für LKW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0080/2020-2025

Das Amt für Verkehr verneint eine Gehwegfreigabe für Radfahrer. Dies sei nicht vorgesehen. Die Umbauarbeiten seien noch nicht beendet und die Beschilderung noch nicht vollständig erneuert bzw. noch für eine Übergangszeit vorhanden.

Eine Beschränkung auf 7,5 t sei nicht vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.5 Zahlungsmethoden ÖPNV und Anton

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0081/2020-2025

Zur Frage welche kontaktlosen Zahlungsmethoden es in den Bussen und Anton gebe, teilt das

Amt für Verkehr mit:

Für die Nutzung des Anton biete moBiel als kontaktlose Zahlungsmöglichkeiten die Zahlarten Paypal sowie Kreditkarte an. Außerdem bestehe seit September 2020 die Möglichkeit, Guthaben in der App aufzuladen.

Für die Nutzung aller anderen Busse der moBiel bestehe die Option bestimmte Tickets über die moBiel-App als Handyticket auf kontaktlosem Zahlweg zu erwerben. Ebenfalls sei ein Ticketerwerb mittels kontaktlosem Zahlen im Internet per Webshop für alle dort vertretenen Ticketarten möglich. Ergänzend sei an den Ticketautomaten der moBiel das kontaktlose Zahlen per EC- und Kreditkarte möglich, sofern diese für das NFC-

Verfahren freigeschaltet seien.

Die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Anton liefen bei moBiel kontinuierlich weiter. Hierzu würden Erfahrungen gesammelt und die bisherigen Serviceeigenschaften sowie die Annahme des Angebotes präzise ausgewertet. Auch die Auswirkungen der Corona-Situation seien hierbei zu berücksichtigen.

In der Bielefelder Politik gebe es derzeit mehrere Anfragen zur Einführung des Anton in anderen Bezirken. In den aktiven Bezirken gebe es den Wunsch nach Ausdehnung des Angebotes. Dies sei insgesamt sehr erfreulich für das Produkt. Um ein politisch ausgewogenes Vorgehen zu erreichen, würden die bisherigen Erfahrungen in Bielefeld und die Erfahrungen zu On-Demand-Verkehren in anderen Regionen analysiert und bewertet. Dies solle dazu dienen, Handlungsfelder für das weitere Vorgehen zur Einführung/ggf. Ausweitung von On-Demand-Gebieten zu erschließen. Eine konkrete singuläre Ausdehnung des Anton in Sennestadt solle in dieser Gesamtbetrachtung geprüft und entschieden werden.

Herr Nockemann schlägt einen Termin mit moBiel im Frühjahr 2021 vor. Es solle über die Fortsetzung des Angebotes nach Ende der Pilotprojektphase gesprochen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Sanierung Alte Paderborner Landstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0082/2020-2025

Die Sanierung der Alten Paderborner Straße sei eine Maßnahme des Umsetzungskonzeptes zum Radverkehrskonzept/ Radentscheid, so das Amt für Verkehr. Eine konkrete Planung liege bisher noch nicht vor, sodass auch noch keine Grunderwerbsgespräche geführt worden seien.

Durch die Straßenverkehrsbehörde werde derzeit die Prüfung von Tempo 30 auf der Alten Paderborner Landstraße durchgeführt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.7 Haltestelle Erftweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0083/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die Risse auf den Aufstellflächen bekannt seien. Es handele sich um ein Sondermaterial des Asphalt – eine halbstarre Deckschicht – welche das Amt für Verkehr in den letzten Jahren in den umgebauten Haltestellenbereichen eingebaut habe. Es handele sich hier um Spannungsrisse. Eine bauausführende Firma könne nicht zur Nachbesserung aufgefordert werden. Zuletzt sei der Umweltbetrieb Kanalbau der Stadt Bielefeld in dem Bereich tätig gewesen. Die Abnahme der Kanalbaumaßnahme habe am 04.09.2012 stattgefunden. Die Gewährleistung für den Straßenbau (Asphalt) dieser Baumaßnahme habe im Jahr 2014 geendet, für den Kanalbau im Jahr 2017. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld sei ebenfalls darüber informiert.

Derzeit werde der Zustand weiterhin beobachtet. Sobald eine Verschlechterung eintrete, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.8 Eikelmannkreuzung Ampelschaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0084/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Grünphase für die Linksabbieger aus Richtung SHS kommend in die Verler Straße durch eine Parameterveränderung verlängert werden könnte.

Da jedoch defekte Induktionsschleifen (6 Stück, der Landesbetrieb und die zuständige Signalbaufirma seien informiert) auf der L 756 - Paderbor-

ner Straße die Ursache für die zum Teil kurze Freigabezeit von 5 Sekunden sei, sehe das Amt für Verkehr keine Veranlassung eine dauerhafte Freigabezeitverlängerung zu veranlassen. Des Weiteren sei bei Verkehrsbeobachtungen festgestellt worden, dass die zurzeit vorhandene kurze Freigabezeit, aufgrund der allgemeinen geringen Verkehrsbelastung, nur sporadisch nicht ausreichend dimensioniert sei.

Zur Frage, ob für die Fußgänger, die die L 756 von der Südseite queren, die Fußgängerampel schon auf Grün gestellt werden könnte, wenn die Linksabbieger von der L 756 in die Verler Straße Grün bekommen, heißt es, dass dies im Prinzip möglich sei. Es sprächen jedoch mehrere Faktoren gegen diese Signalprogrammänderung:

1. Aufgrund der vorhandenen Signalprogrammstruktur sei die gewünschte Änderung sehr zeitaufwändig und kostenintensiv.
2. Da der Knotenpunkt voraussichtlich 2021 bzw. 2022 umgebaut werden solle und dem Amt für Verkehr bisher keine Probleme in dieser Verkehrsbeziehung bekannt seien, werde auch aufgrund der geringen Verkehrsbelastung, keine Notwendigkeit gesehen, diese aufwändige Programmänderung zu veranlassen.
3. Des Weiteren werde der sehr schmale Fahrbahnteiler, besonders für Radfahrende, als Aufstellfläche kritisch angesehen.
4. Bei Fußgängern und Radfahrenden, die von der Nordseite kämen, bliebe die vorhandene Verkehrssituation für den Rechtsabbieger unverändert.

Die Thematik soll im nächsten Arbeitskreis Planung, Tiefbau, Verkehr beraten werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.9 Radwegeprüfung an den Landstraßen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0085/2020-2025

Der Landesbetrieb Straßen NRW teilt zur Anfrage mit, dass im Bereich von Sennestadt die Radwege an der Verler Straße, Paderborner Straße und Lämershagener Straße geprüft würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.10 Niederschlagsmengen am Wasserwerk 1 und Sprungbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0086/2020-2025

Die Stadtwerke Bielefeld haben zur Anfrage Antworten aus dem im August 2020 vorgelegten jährlichen Beweissicherungsbericht des Gutachterbüros Schmidt + Partner und NZO GmbH zusammengestellt.

Tabelle 5: Vergleich der Niederschlagssummen, unterteilt in Sommer- und Winterhalbjahren und das wasserwirtschaftliche Gesamtjahr der letzten 20 Jahre an der Station WW 01.

Station WW 01									
	Winterhalbjahr (Nov.-Apr.)			Sommerhalbjahr (Mai - Okt.)			WW-Gesamtjahr (Nov. - Okt.)		
	Summe	Abweichung	Abweichung	Summe	Abweichung	Abweichung	Summe	Abweichung	Abweichung
	(mm)	(mm)	(%)	(mm)	(mm)	(%)	(mm)	(mm)	(%)
2001	465,7	10,3	2,3	461,6	15,5	3,5	927,3	25,7	2,9
2002	547,0	91,6	20,1	548,5	102,4	23,0	1095,5	193,9	21,5
2003	465,4	10,0	2,2	392,7	-53,4	-12,0	858,1	-43,3	-4,8
2004	410,9	-44,5	-9,8	517,0	70,9	15,9	927,9	26,3	2,9
2005*	400,5	-54,9	-12,1	429,1	-17,0	-3,8	829,6	-72,0	-8,0
2006	444,1	-11,3	-2,5	416,8	-29,3	-6,6	860,9	-40,7	-4,9
2007*	499,4	44,0	9,7	588,8	142,7	32,0	1088,2	186,6	20,7
2008	512,9	57,5	12,6	450,3	4,2	0,9	963,2	61,6	6,8
2009	372,8	-82,6	-18,1	372,5	-73,6	-16,5	745,3	-156,3	-17,3
2010	472,5	17,1	3,7	433,4	-12,7	-2,8	905,9	4,3	0,5
2011	433,8	-21,6	-4,8	460,3	14,2	3,2	894,1	-7,5	-0,8
2012	427,2	-28,2	-6,2	408,3	-37,8	-8,5	835,5	-66,1	-7,3
2013	379,7	-75,7	-16,6	472,9	26,8	6,0	852,6	-49,0	-5,4
2014	312,5	-142,0	-31,4	501,5	55,4	12,4	814,0	-87,6	-9,7
2015	379,2	-76,2	-16,7	455,4	9,3	2,1	834,6	-67,0	-7,4
2016	476,0	20,6	4,5	332,4	-113,7	-25,5	808,4	-93,2	-10,3
2017	324,9	-130,5	-28,7	621,8	175,7	39,4	946,7	45,1	5,0
2018	454,0	-1,4	-0,3	237,1	-209,0	-46,9	691,1	-211,5	-23,4
2019	471,5	16,1	3,5	406,1	-40,0	-9,0	877,6	-25,0	-2,8
2020	462,1	6,7	1,5						

Das Sommerhalbjahr 2019 sei wie im Vorjahr von geringen Niederschlagssummen gekennzeichnet gewesen. In der Summe seien nur 406 mm gefallen, was einem Defizit von 9 % im Vergleich zum langjährigen Mittel entspreche. Im Wasserwirtschaftsjahr 2019 habe die Niederschlagssumme bei 878 mm/a gelegen und sei damit leicht niederschlagsdefizitär ausgefallen (- 3 % gegenüber dem langjährigen Mittel). Das Winterhalbjahr 2020 habe mit 1,5 % über dem langjährigen Mittel ausgeglichene Niederschläge aufgewiesen, die im Wesentlichen auf den nassen Februar zurückzuführen seien.

Die Winterhalbjahre 2019 und 2020 seien leicht überschüssig ausgefallen, im Sommerhalbjahr 2019 hingegen sei die Niederschlagsmenge mit 406 mm/6 Monate wie auch 2018 erneut unterdurchschnittlich ausgefallen. Insgesamt habe im Wasserwirtschaftsjahr 2019 die Niederschlagssumme an der Station Wasserwerk 1 mit 878 mm wiederum unter dem langjährigen Mittel gelegen. Die defizitäre Neubildungsperiode setze sich somit seit 2018 ungebrochen fort, was sich in einem nachhaltig tieferen Grundwasserstandsniveau äußere.

Der historisch trockene Sommer des Jahres 2018 habe durch das Winterhalbjahr 2019 mit leicht überschüssigen Niederschlägen nicht ausgeglichen werden können, sodass es ab Juli 2019 zu einem weitreichenden Trockenfallen in allen Monitoringabschnitten des Sprungbachs gekommen sei. Der Sommer 2019 sei ebenfalls

niederschlagsarm ausgefallen und daher habe sich bis Februar 2020 keine sichtbare Verbesserung hinsichtlich des Abflusses im Sprungbach und dem Führen einer fließenden Welle eingestellt.

Die ausgeglichenen Winterniederschläge 2020 hätten zu einer kurzfristigen Anhebung der Wasserstände an den Messstellen GWM 585 und 586 im Februar 2020 geführt und am Pegel Wasserwerk 01/Sprungbach sei wieder ein Abfluss gemessen worden. Der Pegel Siedlung/Sprungbach habe jedoch, wie schon seit September 2016 zu beobachten gewesen sei, auch im Winterhalbjahr 2020 keinen Abfluss aufgewiesen.

Trotz einer etwas geringeren jährlichen Fördermenge und einer geringfügigen Anhebung der förderbedingt beeinflussten Grundwasserstände, sei im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Betrachtungszeitraum eine Abflussreduzierung und ein länger anhaltendes Ausbleiben der fließenden Welle zu beobachten gewesen. Dies lasse auf eine starke Beeinflussung des Abflussverhaltens des Sprungbachs durch klimatische Faktoren schließen.

Bezüglich der Rohwasserbeschaffenheit ergäben sich wie in den Vorjahren keine signifikanten Änderungen. Die abgestimmten Monitoringmaßnahmen und deren Dokumentation würden in der bestehenden Form fortgeführt.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass hinter dem Wasserwerk Bäume gefällt wurden, deren Stämme im Bachbeet liegen würden. Durch die Arbeiten seien tiefe Furchen im Boden entstanden. Es soll geklärt werden, wie der alte Zustand wieder hergestellt werden kann.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.11 Lämershagener Straße - Radweg und Überquerungshilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0088/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Nord-Süd-Verbindung im Radverkehrskonzept hoch priorisiert und eine Maßnahme von Straßen.NRW sei.

Die Möglichkeit der Anlage einer Querungshilfe läge in der Baulast von Straßen.NRW und somit nicht in Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Eine Querungshilfe wäre aus konzeptioneller Sicht in Ordnung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.12 Umbau Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0089/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Entwurfs- und Ausführungsplanung noch in diesem Jahr für den 1. Bauabschnitt zwischen Verler Straße und 55 m hinter der Autobahnbrücke A33 beauftragt werde, sodass in der 2. Jahreshälfte 2021 der Baubeginn erfolgen solle.

Für den 2. Bauabschnitt werde der beidseitige Geh- und Radweg eingeplant. Die Grunderwerbsverhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Bei dem Umbau der Sender Straße sei auf der städtischen Fläche (Gemarkung Sennestadt, Flur 12, Flurstück 675) kein Fahrgastunterstand geplant.

Aufgrund dessen, dass der Abschnitt der Sender Straße zwischen der Verler Straße bis zur Stadtgrenze Schloß Holte-Stukenbrock freie Strecke der K44 sei, würden keine Anliegerbeiträge nach KAG anfallen.

Herr Sprungmann merkt an, dass die Sender Straße als Umleitungsstrecke, z.B. beim Umbau der Eikelmannkreuzung, genutzt werde und bittet um Klärung, ob hier Konflikte entstehen könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.13 Römerlager, Römerpfad

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0090/2020-2025

Das Umweltamt teilt zur Anfrage mit, dass aktuell eine Informationstafel erarbeitet werde, die am Eingang von Haus Neuland aufgestellt werden soll. Grundsätzlich sehe der LWL die Aufgabe der langfristigen Öffentlichkeitsarbeit, die über die Berichterstattung zu den Grabungsarbeiten hinausgehe, aber bei der Stadt oder dem örtlichen Heimatverein. Er biete hierfür ausdrücklich seine fachliche Hilfe bei der Erstellung der Informationsmedien an.

Derzeit gebe es von Seiten der Stadt keine konkrete Planung zu Maßnahmen am Römerlager. Geprüft werde die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge, Fördermittel für weitere Informationsmedien zu gewinnen.

Ein Römerpfad als Wanderweg sei nicht geplant. Das Wanderwegenetz sei im südlichen Bereich des Teutoburger Waldes bereits sehr dicht. Eine Erstellung von Informationsmedien, die über Besonderheiten an den bereits existierenden Wanderwegen informieren könnten, werde geprüft.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Wegeverbindung Marderweg/Keilerweg über die Düne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0095/2020-2025

Herr Moltzahn erläutert zum Antrag, dass ihm Familien berichtet hätten, dass Kinder dort Rennen veranstalten würden. Es seien mehrere Unfälle passiert und daher sei schnelles Handeln erforderlich.

Herr Müller sieht ebenfalls Handlungsbedarf für die Sicherheit der Kinder, allerdings auch einen Widerspruch zum Antrag unter TOP 6.3.

Er befürwortet daher einen Prüfauftrag, mit dem geklärt werden soll, welche Möglichkeiten es gibt um den Schutz der Kinder zu gewährleisten ohne andere Verkehrsteilnehmer mit z.B. Fahrrädern, Kinderwagen oder Rollatoren, auszugrenzen. Hierbei könnten sowohl der Autoverkehr als auch der Fahrradverkehr eingebremst werden.

Herr Dr. Schumacher würde den Prüfauftrag unterstützen. Er könnte sich Barrieren auf der Straße als Lösung vorstellen. Handlungsbedarf bestehe auf jedem Fall.

Herr Zahn ergänzt hierzu, dass der Weg zwischen Marderweg und Keilerweg keine Durchfahrtsroute sei.

Auch Herr Sprungmann würde bei dem Prüfauftrag für Fußweg und Straße mitgehen. Die erste Priorität müsse aber auf dem Fußweg liegen, eine Umsetzung dürfe nicht erst mit der Straße erfolgen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen um den Schutz der Kinder an der Wegeverbindung Marderweg/Keilerweg zu gewährleisten ohne andere Verkehrsteilnehmer auszugrenzen. Dabei sollen sowohl Maßnahmen auf dem Fußweg als auch auf der Straße betrachtet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Vorstellung des Regionalplanentwurfes für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0104/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in der Sitzung im Januar 2021 der Bezirksvertretung Sennestadt den Entwurf des Regionalplanes vorzustellen.

Bei der Präsentation soll dargestellt werden, welche vor der Aufstellung des Entwurfes ergangenen Beschlüsse der Bezirksvertretung zum „Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035“ und zur „Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept“ - berücksichtigt wurden, welche nicht übernommen wurden und für welche Flächen ggfls. zusätzli-

che Ausweisungen vorgenommen worden sind.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6.3 Barrierefreie Weg für den nicht-motorisierten Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0150/2020-2025

Herr Dr. Schumacher wandelt den Antrag in einen Prüfauftrag um. Wichtige Radverkehrsverbindungen seien für Fahrräder, Lastenräder, Fahrräder mit Anhängern und E-Rollis teilweise versperrt.

Herr Sprungmann weist daraufhin, dass die Tunnel reine Fußwege und nicht für den Radverkehr freigegeben seien. Dies solle beim Prüfauftrag berücksichtigt werden.

Frau Biermann sieht die Lösung in einer oberirdischen Querung mit Bedarfssampel.

Einer entsprechenden Ergänzung des Prüfauftrages würde Herr Sprungmann nicht zustimmen, da ein entsprechendes Verfahren zu lange dauern würde.

Herr Zahn hält eine oberirdische Querungshilfe für das Sicherheitsbedürfnis dennoch für nötig.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung wichtige Radverkehrsverbindungen für Fahrräder, insbesondere Lastenräder, Fahrräder mit Anhängern und E-Rollis, durchgängig zu machen.

Dies soll auch für Wege gelten, auf denen Räder geschoben werden müssen, so z.B in den Tunneln unter der L 756.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6.4 CoronaSchVO geeignete Veranstaltungsorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0126/2020-2025

Frau Biermann erläutert den Antrag. Kultur sei eine Form der Bildung und müsse ermöglicht werden. Alle sollten überlegen, wo man dies stattfinden lassen könnte. Vielleicht gebe es auf der Maiwiese oder dem Gelände der „Alten Gärtnerei“ Möglichkeiten.

Herr Müller befürwortet den Antrag. Da die „Alte Gärtnerei“ bereits eingezäunt sei, könne er sich dort eher ein Kulturangebot vorstellen als auf der Maiwiese.

Frau Welp sieht ebenfalls den Wunsch der Sennstädter nach Zerstreung. Da man aber nicht wisse, wie es weitergehe und unter welchen Bedingungen Veranstaltungen stattfinden dürften, dürfe man nicht zu viel Energie der Verwaltung in Blindleistung investieren. Es gebe dringendere Probleme.

Frau Biermann betont, dass die Planung jetzt erfolgen müsse. Kultur sei genauso wichtig wie z.B. Radwege.

Herr Nockemann hält die Suche nach alternativen Veranstaltungsorten auch außerhalb von Corona für interessant.

Herr Sprungmann sieht logistische Probleme. Da die „Alte Gärtnerei“ bereits in der Vergangenheit für Veranstaltungen genutzt worden sei, sei hier eine Genehmigung gegebenenfalls leichter möglich.

Herr Grabe berichtet, dass man im Sommer nach Möglichkeiten geschaut habe. Die Anforderungen seien hoch. Das Gelände am Ramsbrockring sei zwar eingezäunt, aber es gebe keine Infrastruktur. Essen und Trinken sei nicht möglich und es gebe keine Toiletten. Am Bärenplatz sei diese Infrastruktur vorhanden und verursache keine Kosten. Um eine Veranstaltung auf dem Gelände der „Alten Gärtnerei“ stattfinden zu lassen, bedürfe es mehr Geld.

Herr Dr. Schumacher sieht die Pflicht zur Suche nach einem passenden Veranstaltungsort eher bei den Vereinen/Veranstaltern. Die Verwaltung im Vorfeld zu bitten Veranstaltungsorte zu suchen, sei der falsche Weg. Bei einer Abstimmung würde er sich enthalten.

Frau Formanski sieht die Suche nach einem Veranstaltungsgelände als Aufgabe, an der die Verwaltung wachsen könne. Da die Verwaltung für eine Genehmigung sowieso zu beteiligen sei, könne sie von Anfang an dabei sein. Man könne die Veranstaltungen als Picknick gestalten. Jede Familie könnte sich Decken und eigene Verpflegung mitbringen. Auch die Einhaltung der erforderlichen Abstände habe jeder gelernt.

Herr Müller sieht bei nichtoffiziellen, d.h. nicht reglementierten und organisierten Veranstaltungen die Gefahr, dass es „ausarten“ kann. Im Sommer hätten Picknicks im Ost-West-Grünzug gut funktioniert, aber bei einer kulturellen Veranstaltung könne dies auch anders sein.

Die Aussage von Herrn Grabe sei bereits das Ergebnis des Prüfauftrages. Es sei zu klären, was auf den Weg gebracht werden müsste, damit andere nutzbare Veranstaltungsflächen auch außerhalb von Corona zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dies wird von Herrn Detlefsen unterstützt.

Herr Zahn sieht die Frage zur Möglichkeit von Veranstaltungen auf dem Gelände der „Alten Gärtnerei“ beantwortet. Kultur werde durch Vereine und die Kirchen unterstützt. Wer Ideen für eine Veranstaltung habe, könne sich an die Verwaltung zur weiteren Klärung wenden. Der Prüfauftrag sei daher nicht notwendig.

Herr Grabe ergänzt, dass die Konzerte auf dem Bärenplatz Veranstaltungen des Bezirksamtes in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft seien. Die Suche nach einem Veranstaltungsort werde durch die stetig veränderten Rahmenbedingungen erschwert. Auf Nachfrage von Frau Welp ergänzt er, dass bei früheren Veranstaltungen am Ramsbrockring die Infrastruktur vom Ringlokschuppen beschafft worden sei. Eine andere Fläche sei nicht in Betracht gekommen. Die Schaffung eines weiteren Veranstaltungsortes z.B. aus INSEK-Mitteln sei eine gute Idee.

Frau Biermann sieht die Notwendigkeit, dass Räume und Infrastruktur für Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Für Fußballspiele würden Plätze vorgehalten. Es müsse auch ohne Corona Perspektiven geben. Die Verwendung von INSEK-Mitteln könne dabei helfen.

Herr Ameling schlägt den Zeitraum 15.07. bis 31.08. für Veranstaltungen vor, da in diesem Zeitraum mit den geringsten Einschränkungen zu rechnen sei.

Herr Nockemann fasst zusammen, dass eigentlich alle dasselbe wollen. Kulturveranstaltungen sollen unter Coronabedingungen und auch perspektivisch stattfinden.

Herr Müller schlägt eine Umformulierung des Antrages vor. Es solle schnellstmöglich ein geeigneter Veranstaltungsort gesucht und z.B. aus INSEK-Mitteln hergerichtet werden, der auch unter Coronabedingungen nutzbar ist. Ziel sei, dass kulturelle Veranstaltungen auch unter Coronabedingungen stattfinden könnten.

Herr Sprungmann sieht die Gefahr, dass aktuelle INSEK-Maßnahmen durch den Prüfauftrag konterkariert werden könnten und würde einem Prüfauftrag daher nicht zustimmen.

Frau Biermann erklärt, dass der Antrag in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung beraten und vorher abgestimmt und inhaltlich überarbeitet werden solle.

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

zurückgezogen

Zu Punkt 6.5

Fahrbahnverengung auf dem Senner Hellweg Höhe Waldfriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0141/2020-2025

Herr Müller ergänzt zum Antrag, dass die Situation am Waldfriedhof bekannt sei. Auf relativ offener Strecke würde viel zu schnell gefahren und die Einsicht auf Personen, die vom Parkplatz kämen, sei schwierig. Die Sicherheit könne durch die vorgeschlagene Maßnahme erhöht werden.

Herr Sprungmann sieht nicht nur eine Störung des fließenden Verkehrs sondern in einer Verengung der Fahrbahn und dem dadurch erforderlichen Ausweichen auf die Gegenfahrbahn auch eine Gefahrenstelle. Dem Antrag könne daher nicht zugestimmt werden, auch ein Prüfauftrag würde nicht unterstützt.

Herr Detlefsen fragt, ob es belastbare Zahlen gebe. Sofern es nur um die Linksabbieger vom Friedhofsparkplatz gehe, würde er den Antrag ablehnen.

Herr Zahn weist auf die Probleme für Fußgänger hin. Für trauernde Menschen, die die Straße überqueren müssten, sei eine Reduzierung der Geschwindigkeit - egal wodurch - sehr wichtig.

Herr Müller ergänzt, dass dem Empfinden nach die Geschwindigkeit der Fahrzeuge mehr als 50 km/h betragen würde. Die freie Strecke und fehlende Bebauung verleite zum Schnellfahren.

Es gehe nicht nur um die Fahrzeuge, die vom Friedhofsparkplatz kämen. Viele Friedhofsbesucher würden den hinteren Eingang nutzen und deshalb auf dieser Höhe die Straße überqueren. Der gesamte Bereich vom Ortseingang bis zur Querungshilfe sei problematisch.

Frau Orłowski schlägt eine Beschilderung vor. Da vom Parkplatz aus häufig Geschwindigkeitskontrollen erfolgen würden, könnte ein entsprechendes Hinweisschild gegebenenfalls schon helfen. Frau Welp könnte sich auch den Einsatz des Verkehrsdisplays oder einen Zebrastreifen vorstellen.

Herr Zahn regt einen Prüfantrag mit der Fragestellung mit welchen Maßnahmen der Verkehr an der Stelle entschärft werden könnte vor.

Frau Brodehl findet Möglichkeiten zur temporären Geschwindigkeitskontrolle zwar gut, aber es sei eine dauerhafte, d.h. bauliche Maßnahme gewollt.

Herr Müller sieht eher nicht die Möglichkeit für einen Zebrastreifen. Die Anforderungen mit Beschilderungen und Beleuchtung seien recht hoch. Eine Fahrbahneinengung könne dadurch nicht ersetzt werden.

Herr Sprungmann würde bei einem offenen Prüfauftrag z.B zu Tempo 30 mitgehen, bei baulichen Maßnahmen allerdings nicht. Ein Hindernis verleite eher dazu, dass dort schnell vorbeigefahren würde. Er würde somit eher beschleunigt als langsamer gefahren.

Herr Nockemann sieht ein Abbremsen der Fahrzeuge aktuell nur durch die Baustelle am Senner Hellweg. Die Überquerung am Friedhof sei ein Gefahrenpunkt. An Allerheiligen sei auch auf beiden Seiten des Senner Hellwegs geparkt worden.

Herr Müller erklärt sich mit der Umwandlung des Antrages in einen offenen Prüfauftrag einverstanden. Bei der Verwaltung soll nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitskontrollen gefragt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verlangsamung des Verkehrs am Senner Hellweg auf Höhe des Parkplatzes am Waldfriedhof bestehen, damit das Queren von KFZ, Radfahrern und Fußgängern gefahrloser wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-

-.-.-

Zu Punkt 7

Kulturprogramm 2021 des Sennestadtvereins

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Rasche-Schürmann stellt das Kulturprogramm des Sennestadtvereins für das Jahr 2021 vor und berichtet, dass in Sennestadt des Weiteren das Projekt „Kultur in die Quartiere“ vom Welthaus Bielefeld durchgeführt werden solle, Es handele sich dabei um 4 Workshops für Kinder und Jugendliche. Die Ergebnisse würden im September bei einem Fest vorgestellt.

Der Kulturkreis befürworte das Projekt sowie die Beteiligung in Höhe von 4.000 €, der Vorstand habe seine Unterstützung zugesagt.

Auf Nachfrage von Herrn Nockemann bezüglich des beliebten Rudelsingens teilt Frau Rasche-Schürmann mit, dass der Veranstalter keine Chance sehe, den Termin im Februar stattfinden zu lassen.

Zur Frage nach der Möglichkeit das Neujahrskonzert nachzuholen erläutert Herr Grabe, dass die Konzerte immer ein Entgegenkommen der Philharmoniker seien und diese im laufenden Spielbetrieb nicht nachgeholt werden könnten.

Die Idee das Streamings würde daher weiter verfolgt.

Beschluss:

Dem Programm des Kulturkreises im Sennestadtverein e.V. für 2021 wird zugestimmt. Der Übertragung der Kulturmittel an den Sennestadtverein e.V. wird unter Vorbehalt der Verabschiedung der Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt Bielefeld zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

8.1 Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familiengrundschulzentren

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Das Sozialdezernat beantragt im Rahmen des Projektauftrags „kinderstark“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Projektmittel in Höhe von 221.000 € für den Aufbau von sechs „Familiengrundschulzentren“.
- Das Konzept der Familiengrundschulzentren wird an folgenden sechs Standorten erprobt: Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Broker Schule, Südschule, Sudbrackschule. Die OGS-Träger der jeweiligen Grundschulen übernehmen die Trägerschaft.
- Die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren erfolgt über das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Hier wird ½ Stelle geschaffen, die über die beantragten Projektmittel des Landes finanziert wird. Diese ist für die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren zuständig.
- Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.250 € für das Jahr 2020 erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
- Das Projekt Familiengrundschulzentren wird nur vorbehaltlich der mündlich in Gesprächen vom Ministerium in Aussicht gestellten Regelfinanzierung durch das Land ab dem Jahr 2021 durchgeführt.

8.2 KFZ-Zulassungsstelle in Sennestadt

Die Einrichtung einer Außenstelle der KFZ-Zulassungsbehörde in Sennestadt wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 03.09.2020 abgelehnt. Damit erübrigt sich eine weitere Prüfung durch die Verwal-

tung.

Seit dem 30.09.2020 besteht in Bielefeld für Privatpersonen die Möglichkeit, Fahrzeuge online zuzulassen bzw. ab- oder umzumelden. Damit wurde der aktuelle Stand von iKFZ in Bielefeld umgesetzt.

Eine Schließung der KFZ-Zulassungsbehörde zwischen Weihnachten und Silvester 2020 ist nicht vorgesehen.

8.3 Ausstattung für Homeschooling

Das Amt für Schule verweist zum Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt zur Ausstattung von Schulen und SchülerInnen auf die Entscheidungen des Schul- und Sportausschusses vom 25.08.2020. Zum Thema 'Digitalisierung der Bielefelder Schulen' wurden mehrere Beschlüsse gefasst:

- TOP 3.2.2 Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum Digital-Pakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen (-> Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 in seiner Sitzung am 03.09.2020 einstimmig beschlossen.)
- TOP 3.2.3 Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Rund-erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2018 - hier: Zuwendungsbescheide zur Förderung der Anbindung von 33 Schulen in städt. Trägerschaft liegen vor.
- TOP 3.2.4 Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ vom 11.09.2019 - hier: Zuwendungsbescheide für die Inhouseverkabelung von 33 Schulen/Teilstandorten sowie für den Austausch von 31 Servern an weiterführenden Schulen in städt. Trägerschaft.
- sowie unter TOP 3.3.2; TOP 3.3.4, TOP 3.3.5 sowie TOP 3.6.

8.4 Verkehrszählung auf der Schlinghofstraße

Am 17. September 2020 hat das Amt für Verkehr eine 24-Stunden Verkehrszählung an der Schlinghofstraße durchgeführt.

Ermittelt wurden 5.002 Fahrzeuge und 87 Lkws. In der Straße besteht ein LKW-Durchfahrverbot. Rund 45 Fahrten von den Lastkraftfahrten fallen auf den Busverkehr.

Im Vergleich zur Zählung vom 13.03.2014 ergeben sich für das Gesamtverkehrsaufkommen eine Zunahme von 881 Fahrzeugen und für den Lkw-Anteil eine Abnahme von 128 Fahrzeugen zwischen 2014 und 2020.

8.5 Haltverbot im Bullerbachweg

Das Amt für Verkehr bedankt sich für den Hinweis. Nach Rücksprache mit dem dort ansässigen Tankstellenpächter ist die Örtlichkeit im September 2020 gemeinsam von Vertretern der Straßenverkehrsbehörde (660.24) und des Straßenbaulastträgers (660.23) aufgesucht worden. Hierbei konnte nachvollzogen werden, dass Verkehrsprobleme und Rückstauungen bei starkem Andrang an der Tankstelle und zeitgleich zugeparktem Bullerbachweg entstehen. Der Bereich gegenüber der Haltestellenzufahrt ist mit einem Haltverbot zu versehen. Die Polizei (Direktion Verkehr) hat im Rahmen der Anhörung per Mail vom 12.10.2020 keine Bedenken gegen die Einrichtung des Haltverbots vorgebracht.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung eines Haltverbots auf der östlichen Fahrbahnseite des Bullerbachwegs ab Einmündung Vennhofallee (Lageplan s. Anlage) gemäß § 45 Abs. 9 StVO ist am 13.10.2020 worden und umgesetzt worden.

8.6 Modernisierung und Erweiterung der Boulebahn

Am 27.07.2020 hat ein Ortstermin mit dem Umweltbetrieb, dem Bauamt und den aktiven Boule-Spielern stattgefunden. Bei dem Termin wurden sämtliche Wünsche der Boule-Spieler aufgenommen. Die defekte Beleuchtung wurde in der Zwischenzeit instandgesetzt. Des Weiteren sollte eine marode Umrandung ausgetauscht werden. Der Wunsch einer Erweiterung der Boule-Anlage wurde nicht geäußert.

8.7 Radweg Verler Straße – Innstraße

Der „Bewuchs“ wurde durch die Straßenkontrollen geprüft. Durch die für die Unterhaltung Verler Straße/Innstraße zuständigen Stellen (Straßen NRW für Verler Straße / Immobilienservicebetrieb für Innstraße) ist nach unserer Ortsprüfung der Mangel zwischenzeitlich abgestellt.

Die Zuständigkeit für die „Verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO)“ für das im Beschluss gewünschte Zusatzschild auf der Mittelinsel und für farblich abgesetzte Bodenmarkierungen liegt bei 660.2 Straßenverkehrsbehörde. Auf Grundlage der VRAO kann die Abteilung 700.53 tätig werden. Der Sachstand hierzu wurde bei der Straßenverkehrsbehörde angefragt.

8.8 Sanierung der Lärmschutzwand an der L 787

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat auf die Anfrage zur Sanierung der Lärmschutzwand an der L 787 durch Straßen.NRW Stellung genommen:

Der Landesbetrieb Straßenbau hat für die Gebäude an der Alten Verler Straße unter Berücksichtigung der zu erneuernden Lärmschutzwand auf der Grundlage der Ergebnisse der Verkehrsbelastung 2030, die durch die Stadt Bielefeld im Hinblick auf den Ausbau der Eikelmannkreuzung prognostiziert wurde, eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt.

Die lärmtechnische Untersuchung erfolgte gemäß den Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 und den hierzu ergangenen Verfahrensregeln nach dem Grundsatz der Lärmsanierung (gültig für bestehende Straßen) mit den Immissionsgrenzwerten (Auslösewerte) von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts gültig für Mischgebiete an Landesstraßen. Im September 2020 teilte der Straßen.NRW Betriebssitz Gelsenkirchen mit, dass die Auslösewerte an Landesstraßen für Misch-, Kern-, Dorfgebiete um 3 dB(A) abgesenkt wurden. Die gültigen Auslösewerte betragen also jetzt 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht.

Die Berechnung hat nach Auskunft von Straßen.NRW ergeben, dass mit einer Ausnahme alle Gebäude an der L787 Verler Straße bis zum Knotenpunkt Alte Verler Str./ Hansestraße außerhalb des Ausbaubereiches der Eikelmannkreuzung unter Berücksichtigung der zu erneuernden Lärmschutzwand keine Überschreitungen der o.g. neuen Auslösewerte (64 dB(A) tags/54 dB(A) nachts) nach den Kriterien der Lärmsanierung aufweisen.

Die Lärmschutzwand wird mit einseitig hochabsorbierenden Wandelementen, der Absorptionsgruppe A 3 gem. ZTV- LSW 06 erneuert.

Da es unter Berücksichtigung der angenommenen Wandparameter mit einer Ausnahme rechnerisch zu keinen Überschreitungen der Auslösewerte kommt, ist eine Erneuerung der Lärmschutzwand nach Aussage von Straßen.NRW im vorhandenen Zuge ausreichend.

Für die Eigentümer des Gebäudes, an dem die neuen Auslösewerte überschritten werden, besteht die Möglichkeit einen Antrag an Straßen.NRW auf Überprüfung von passiven Lärmschutzmaßnahmen zu stellen.

8.9 Brandstiftung am LUNA

Der Immobilienservicebetrieb hat infolge der Brandstiftung am LUNA und aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung mit der Polizei – Einbruchberatung – und den Betreibern des LUNA geprüft, welche Maßnahmen präventiv ergriffen werden sollten, um zukünftigen Vandalismuschäden gezielt vorzubeugen. Die geplanten Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben und sind auf dem anliegenden Plan des LUNA entsprechend den Ziffern räumlich zugeordnet.

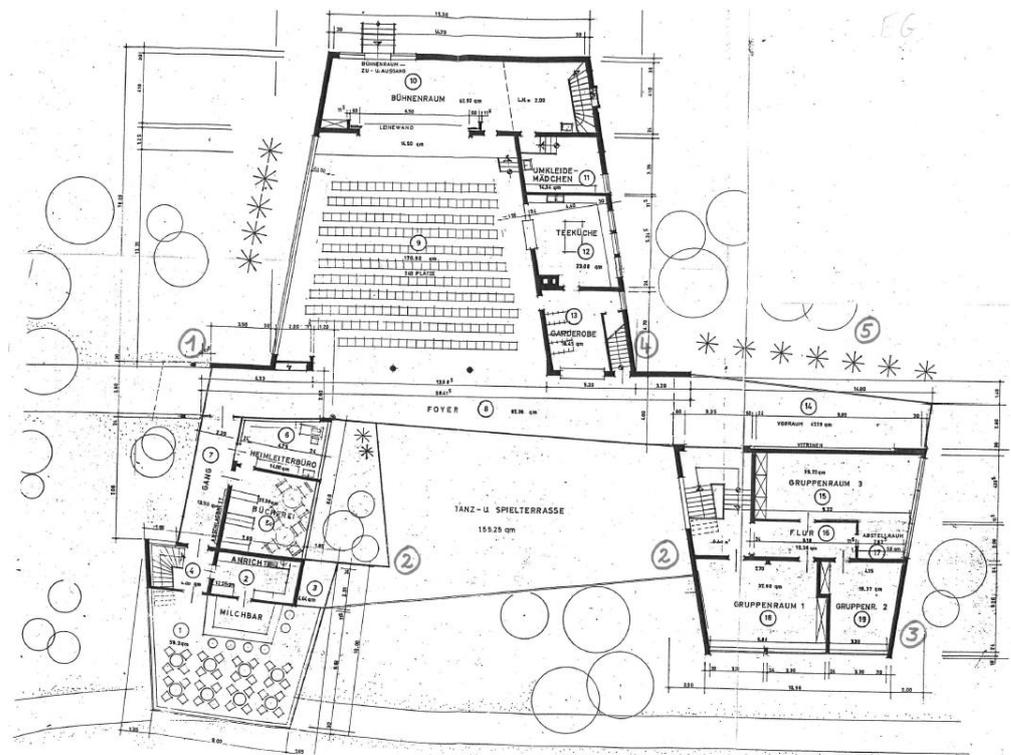
1. Am Seiteneingang wird ein LED-Strahler mit Bewegungsmelder installiert.
2. Für die Überwachung der rückwärtigen Terrasse zum Teich hin werden zwei Kameras angebracht, die nur den städtischen und bereits eingezäunten LUNA-Grundstücksteil erfassen und den öffentlichen Bereich davor (Gehweg am Teich entlang) verpixeln. Ein Schild am Zaun wird über die Videoüberwachung informieren. Die Kameras werden erst nach Schließung des Jugendzentrums eingeschaltet. Die technischen Voraussetzungen sind in Bezug auf die notwendige Verkabelung bereits vorhanden. Die notwendigen datenschutzrechtlichen Abstimmungen werden eingeleitet.
3. Entlang des Bootsschuppens wird die Hecke eingekürzt, um das Sichtfeld zu erweitern.

4. Am Haupteingang („Brücke“) soll ein Strahler mit Bewegungsmelder angebracht und ein Zaun vor der Böschung links der Brücke (mit Tor für die Pflege der Begrünung) gesetzt werden.
5. Die Müllbehälter werden am Kopfende des Weges platziert und eingehaust.

Die Installation einer Alarmanlage mit Bewegungsmelder für den Innenbereich wird zunächst zurückgestellt, weil nach Einschätzung der Beteiligten davon ausgegangen werden kann, dass die vorgenannten Maßnahmen genügendes (Abschreckungs-)Potenzial haben und zunächst ausreichen.

Aus Daten- und Personenschutzgründen (z.B. bei Wahrnehmung von sensiblen Beratungsangeboten im LUNA) soll von Kameras an Seiten- und Haupteingang abgesehen werden.

Die Kosten werden durch den Immobilienservicebetrieb getragen.



8.10 Wiederherrichtung der Bolzplätze „Am Stadion“ und „Am Brakenbrink“

Die Bolzplätze „Am Stadion“ liegen im Planungsraum des aktuell laufenden ISEK-Programms. Daher wurde die vorgesehene Aufstellung von Bolzplatztoren vorab mit dem Bauamt abgestimmt.

Für die drei Bolzplätze wurden neue Tore mit Fertigfundamenten angeschafft.

Im Hinblick auf die anstehenden Umgestaltungen im Rahmen des ISEK werden zwei Bolzplätze (4 Tore) so hergestellt, das die Wiederherrichtung der Flächen mit möglichst geringem Aufwand erfolgen kann. Dies stellt eine Zwischenlösung dar und die Tore können im Zuge der Neugestaltung ISEK weiterverwendet werden.

Auf dem Bolzplatz „Am Brakenbrink“ werden die Torräume mit Boden aufgefüllt und eingesät.

Hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit Jugendlichen, die sich zu nächtlicher Stunde zum Alkoholkonsum auf dem Bolzplatz getroffen haben.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik soll eine sog. „Lümmelbank“ (hierbei handelt es sich um ein Bankmodell speziell für Jugendliche) abweichend vom bisherigen Standort, jetzt am Zugang zum Bolzplatz aufgestellt werden. Dieser Platz ist besser einsehbar und liegt weiter entfernt von der angrenzenden Wohnbebauung.

8. 11 Optimierung der Radwegeführung auf der Morse- und Gildemeisterstraße

Die Radverkehrsführung entlang der Morse- und Gildemeisterstraße sowie die Verbesserung der Kreuzungssituation Schlinghofstraße/Morsestraße/Paderborner Straße ist im Radverkehrskonzept als hoch priorisiert eingestuft. Aktuell werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft und in ein Umsetzungsprogramm überführt. Entsprechend Planungskapazitäten werden aktuell kalkuliert und Bauprogramme aufgestellt.

Die Umsetzbarkeit auf der Strecke wird dabei als zeitnaher umsetzbar eingestuft, als die Planungen der Kreuzungssituation. Daher werden die Maßnahmen aufeinander aufbauend vorgesehen um bestmögliche Synergieeffekte zu erreichen. Ein Umsetzungszeitpunkt kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genauer konkretisiert werden. Hier sind die Abstimmungen im Rahmen der Aufstellung der Bauprogramme bis Anfang 2021 abzuwarten.